Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 34. Oels, den 26. Juli 1867. 5. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 1384. Betrifft die Departements-Ersatz-Aushebung pro 1867.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 17. h. m. — Stück 33, Nr. 1379 — wird den Magisträten und Dorfgerichten hiermit bekannt gemacht, daß die Musterung der in der Liste D verzeichneten Jäger, zu welchen nachträglich

4) der Jägerlehrling Albert Elsner aus Ostrowine getreten ist, nach einer neuerdings ergangenen Bestimmung, nicht am 8. August c., sondern **Freitag, den 9. August c., früh Punkt 6 Uhr,** im Schießhauslocale hierselbst erfolgen wird.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich hierbei im Anschlusse an die oben bezeichnete Verfügung vom 17. h. hinsichtlich des Erscheinens der Gerichtsschreiber bei den Aushebungsterminen, daß nur denjenigen Gerichtsscholzen, welche nicht glauben, über jede während des Geschäfts erforderlich werdende Rückfrage sofort genügende Auskunft geben zu können, in ihrem eigenen Interesse anempfohlen wird, den Gemeindeschreiber mitzubringen. Eine Vertretung der Scholzen durch die Gerichtsmänner darf in keinem Falle stattfinden.

Oels, den 23. Juli 1867.

Nr. 1385. Betreffend die Ausweise der in den neu erworbenen Landestheilen heimathsberechtigten Individuen über ihr Militair-Verhältniß, beim Verziehen in andere Provinzen ꝛc.

Es sind Zweifel darüber entstanden, in welcher Weise die in den neuerworbenen Landestheilen heimathsberechtigten Individuen sich beim Verziehen in andere Provinzen ꝛc. über ihr Militair-Verhältniß auszuweisen haben, da denselben unter ihren Regierungen hierüber theils gar keine Ausweise, theils aber solche ertheilt worden sind, über deren Bedeutung die Behörden in anderen Provinzen ꝛc. urtheilen zu können sich nicht immer in der Lage befinden.

Zur Beseitigung dieser Zweifel bringen wir Folgendes hierdurch zur Kenntniß:

1) Alle im Jahre 1845 und später geborenen männlichen Unterthanen der neuen Landestheile sind nach Preußischen Grundsätzen militairpflichtig und erhalten daher auch dieselben Ausweise, wie die Individuen der correspondirenden Altersklassen in den alten Provinzen.

2) Die vor dem Jahre 1845 geborenen Individuen, welche aus ihrem früheren Militair-Verhältniß in die diesseitige Reserve oder Landwehr übernommen worden sind, haben Preußische Militairpässe erhalten, aus welchen ihre fernere Dienstverpflichtung hervorgeht, und werden beim Verziehen von dem Landwehr-Bataillon, in dessen Controlle sie gestanden, ebenso überwiesen, wie die Mannschaften des Beurlaubtenstandes in den alten Provinzen.

3) Alle übrigen, vor dem Jahre 1845 geborenen männlichen Individuen der neuen Landestheile, welche in andere Provinzen resp. Landestheile verziehen oder zur See gehen wollen, sind gehalten, sich zuvor einen Ausweis über ihr Militair-Verhältniß von ihrer heimathlichen Kreis-Ersatz-Commission, oder, wenn sie gedient haben, von ihrem heimathlichen Landwehr-Bezirks-Kommando ausfertigen zu lassen.

Werden dergleichen Individuen betroffen, welche ihren Aufenthalt in anderen Provinzen ꝛc. ohne einen solchen Ausweis genommen haben, oder ohne einen solchen zur See gehen wollen, so sind sie anzuhalten, denselben sogleich nachträglich herbeizuschaffen, event. sind die erforderlichen Nachforschungen bei der heimathlichen Kreis-Ersatz-Kommission, resp. bei dem heimathlichen Landwehr-Bezirks-Kommando anzustellen. Die diesfälligen Requisitionen bedürfen einer besonders schleunigen Erledigung, um die dienstpflichtigen vor längeren auf ihre bürgerlichen Berufsverhältnisse störend einwirkenden Zeitversäumnissen möglichst zu bewahren.

Die betreffenden Königlichen oberen Provinzial-Behörden werden hierdurch ersucht, diejenigen Anordnungen, welche zur vollständigen Durchführung der vorstehenden Bestimmungen in ihrem Bereiche etwa noch erforderlich erscheinen, baldigst zu treffen.

Berlin, den 31. Mai 1867.

Der Kriegs-Minister. Der Minister des Innern.
J. A. gez. **von Podbielski.** J. A. gez. **Sulzer.**

Kr.-M. 296/5 A. Ia — M. d. J. I. n. J. 2670.

Abschrift theilen wir der Königlichen Departements-Ersatz-Kommissionen zur gefälligen Kenntnißnahme mit dem Ersuchen ergebenst mit, die unterhabenden Kreis-Ersatz-Kommission hiernach mit Anweisung zu versehen.

Breslau, den 17. Juni 1867.

Von Seiten des General-Kommandos des 6. Armee-Corps.
Der Chef des Generalstabes.
J. V. gez. **Scherff.**
Hauptmann im Generalstabe.

Der Königliche Wirkliche Geheime-Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
gez. **v. Schleinitz.**

An
die Königliche Departements-Ersatz-Kommission
im Bereich der 21. Infanterie-Brigade
hier.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch den Magisträten, Ortspolizeibehörden und Orts-Gerichten zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Oels, den 24. Juli 1867.

Nr. 1386. Betrifft die Bestands- sowie die Zu- und Abgangs-Nachweisungen der Reserve- und Landwehrmannschaften.

Den bestehenden Bestimmungen zufolge sind alljährlich am 15. Januar und 15. Juli an die Bezirks-Kompagnieen in Oels und Bernstadt nach dem untenstehenden Schema I. Bestands-Nachweisungen Seitens der Orts-Behörden von sämmtlichen am Orte befindlichen beurlaubten Mannschaften der Reserve und Landwehr einzusenden. — Diejenigen Ortsbehörden, welche mit der Einreichung vom 15. Juli c. noch im Rückstande sind, haben dieselbe sofort zu bewirken.

Nachweisungen über eingetretene Veränderungen sind am 15. jeden Monats an die oben angeführten Kompagnieen nach dem unten stehenden Schema II. einzureichen; Negativ-Anzeigen aber nicht erforderlich.

Oels, den 23. Juli 1867.

Nachstehende Listen sind, à Bogen 4 Pf., in A. Ludwig's Buchdruckerei stets zu haben.

Schema I.

Nachweisung

der in der Gemeinde Oelser Kreises sich aufhaltenden Soldaten aller Truppentheile pro 186

Nr.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Datum und Jahr der Geburt.	Datum und Jahr des Eintritts	Größe Zoll.	Größe Strich.	Geburtsort nebst Kreis.	Stand und Gewerbe.	Verheirathet	Kinder. Söhne.	Kinder. Töchter.	Bei welchem Regiment derselbe gedient hat.	Bemerkungen.

Schema II.

Nachweisung

der vom 15. bis zum 15. 186 in der Gemeinde Oelser Kreises
zu- und abgegangenen Soldaten sämmtlicher Truppentheile.

Truppentheil, wozu sie gehören.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Datum u. Jahr der Geburt.	Datum u. Jahr des Eintritts in den Dienst oder der Vereidung.	Geburts- Ort.	Geburts- Kreis.	Stand und Gewerbe.	Regiment, bei dem derselbe zuletzt gestanden hat.	Kommt als Zugang von Ort.	Kommt als Zugang von Kreis.	Ist abgegangen nach Ort.	Ist abgegangen nach Kreis.	Bemerkungen.

Nr. 1387. Betreffend den Transport von Verbrechern, Vagabonden und Bettlern an das Königliche Landraths-Amt.

Den Orts-Polizei-Behörden und Dorfgerichten wird hiermit aufgegeben, die wegen Verbrechen oder Vergehen festgenommenen Personen, in Zukunft nicht mehr, wie bisher üblich gewesen, an das Königliche Landraths-Amt, sondern an die Königliche Staats-Anwaltschaft hier resp. an die betreffende Königliche Polizei-Anwaltschaft direct abzuliefern.

Oels, den 23. Juli 1867.

Nr. 1388. Betreffend die Vergütigung für die Dienstleistungen der am 13. Juli 1866 vom Kreise Oels zum Lazarethdienst nach Böhmen gestellten 80 Fuhren.

Nachdem bereits früher die Vergütigung für die Dienstleistungen der vom Kreise Oels am 10. Juni 1866 zur Proviant-Kolonne des VI. Armee-Corps gestellten 13 Fuhren, sowie die Vergütigung für sämmtliche Schäden und Verluste an den im vorjährigen Feldzuge vom Kreise Oels überhaupt gestellten Vorspannfuhrwerken an die betreffenden Interessenten zur Auszahlung gekommen sind, hat jetzt die Corps-Zahlungsstelle des VI. Armee-Corps auch die Vergütigung für die Dienstleistungen der vom Kreise am 13. Juli v. J. zum Lazarethdienst nach Böhmen gestellten Fuhren dem Landraths-Amte überwiesen.

Demzufolge können von den nachstehend verzeichneten Fuhrengestellern die bei ihren Namen angegebenen Vergütigungsbeträge bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse gegen Quittung erhoben werden.

Die Quittungen der Dominien bedürfen der Beglaubigung des Königlichen Landraths-Amtes, wogegen für die Quittungen der übrigen Empfangsberechtigten, insoweit Letztere nicht durch die Gemeinde-Vorstände vertreten werden, die Beglaubigung durch die Orts-Polizeibehörde genügt.

Gleichzeitig bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß die Liquidation über die Vorspann-Vergütigung für die zur Proviant-Kolonne des V. Armee-Corps gestellten 64 Fuhren durch die Königliche Regierung an den Herrn Finanz-Minister hat eingereicht werden müssen, da die Intendantur des V. Armee-Corps sich auf das von der Intendantur des VI. Armee-Corps befolgte kürzere Verfahren nicht einlassen wollte.

Oels, den 24. Juli 1867.

1)	Rabe, Oels	20	Thlr.,
2)	Reich, Oels	22	=
3)	Christalle, Oels	22	=
4)	Kurz, Oels	22	=
5)	Trautwein, Bernstadt	22	=
6)	Butter, Bernstadt	22	=
7)	Stadt-Commune Hundsfeld	22	=
8)	Dominium Bogschütz	84	=
9)	Dominium Bogschütz (Randowshof)	22	=
10)	Dominium Briese	30	=
11)	Dominium Briese	44	=
12)	Gemeinde Buchwald herzogl.	14	=
13)	Gemeinde Buchwald herzogl.	16	=
14)	Gemeinde Buchwald herzogl.	22	=
15)	Gemeinde Buchwald herzogl.	22	=
16)	Gemeinde Buchwald herzogl.	22	=
17)	Dominium Buselwitz	22	=
18)	Dominium Carlsburg-Döberle	24	=
19)	Dominium Crompusch	22	=
20)	Gemeinde Dammer	22	=
21)	Dominium Fürsten-Ellguth	74	=
22)	Dominium Groß-Ellguth	22	=
23)	Dominium Ob.-Poln.-Ellguth	26	=
24)	Gemeinde Galbitz	24	Thlr.,
25)	Dominium Görlitz	20	=
26)	Dominium Groß-Graben	50	=
27)	Gemeinde Gutwohne	26	=
28)	Dominium Hundsfeld	38	=
29)	Dominium Jackschönau	22	=
30)	Gemeinde Jenkwitz	28	=
31)	Dominium Jäntschdorf	24	=
32)	Gemeinde Dorf Juliusburg	22	=
33)	Gemeinde Korschlitz	22	=
34)	Gemeinde Korschlitz	22	=
35)	Gemeinde Kraschen	22	=
36)	Gemeinde Langewiese	26	=
37)	Gemeinde Leuchten	22	=
38)	Dominium Loischwitz	42	=
39)	Dominium Ludwigsdorf	64	=
40)	Gemeinde Ludwigsdorf	22	=
41)	Gemeinde Mittel-Mühlatschütz	22	=
42)	Gemeinde Ober-Mühlatschütz	22	=
43)	Dominium Netsche	22	=
44)	Gemeinde Netsche-	22	=
45)	Gemeinde Netsche	22	=
46)	Dominium Neudorf b. J.	24	=
47)	Dominium Ostrowine	52	=
48)	Gemeinde Pontwitz	18	=
49)	Gemeinde Pontwitz	18	=
50)	Gemeinde Postelwitz	24	=
51)	Dominium Raake	50	=
52)	Dominium Rathe	52	=
53)	Gemeinde Reesewitz	40	=
54)	Gemeinde Reesewitz	40	=
55)	Gemeinde Sacrau	50	=
56)	Gemeinde Sadewitz	24	=
57)	Gemeinde Schmarse	22	=
58)	Gemeinde Ober-Schmollen	22	=
59)	Dominium Schmoltschütz	18	=
60)	Dominium Nieder-Schönau	26	=
61)	Dominium Spahlitz	22	=
62)	Gemeinde Stampen	22	=
63)	Dominium und Gemeinde Strehlitz	22	=
64)	Dominium Ulbersdorf	26	=
65)	Dominium Nieder-Wabnitz	22	=
66)	Dominium Weidenbach	22	=
67)	Gemeinde Groß-Weigelsdorf	22	=
68)	Dominium Wiesegrade	42	=
69)	Gemeinde Groß-Zöllnig	22	=
70)	Gemeinde Klein-Zöllnig	26	=
71)	Gemeinde Zucklau	22	=
72)	Dominium Dobrischau	52	=
73)	Dominium Lampersdorf	26	=
74)	Dominium Sacrau	22	=
75)	Dominium Schmollen	22	=
76)	Dominium Schwundnig und Tschertwitz	22	=
77)	Dominium Groß- u. Klein-Weigelsdorf	22	=
78)	Dominium Groß- u. Klein-Weigelsdorf	22	=
79)	Gemeinde Sadewitz	24	=
80)	Gemeinde Woitsdorf	24	=

Nr. 1389. Betrifft die Super-Revision von Gardisten.

Die Gemeinen:
1) Wilhelm Venthur aus Oels,
2) Wilhelm Schipke aus Oels,
3) August Vogt aus Pischkawe,
4) Daniel Swaliwode aus Zantoch,
5) Friedrich Wasner aus Schmollen und
6) Gottlieb Wagner aus Galbitz

haben sich, Behufs Super-Revision durch die Königl. Departements-Ersatz-Commission,

Donnerstag, den 8. August c., früh 6 Uhr,

im Schießhauslokale hierselbst zu gestellen und sind zu diesem Behufe von den betreffenden Ortsbehörden sofort zu beordern.

Oels, den 22. Juli 1867.

Nr. 1390. Personal-Chronik.

Vereidet wurde am 13. h. der Freistellenbesitzer Carl Blaser als Gerichtsmann für die Gemeinde Laubsky.

Mit der Einführung des p. Blaser im nächsten Gemeindegebote wird die Polizei-Behörde zu Laubsky hierdurch beauftragt.

Oels, den 13. Juli 1867.

Nr. 1391. Steckbrief-Erledigungs-Anzeige.

Der unterm 23. Mai c., — Kreisblatt Stück 23, Nr. 1334 — hinter dem Knecht Heinrich Walter zu Rathe erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Ergreifung des Genannten erledigt und wird hiermit zurück genommen.

Oels, den 23. Juli 1867.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Magd Susanna Kusch aus Grunwitz, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, soll zur correctionellen Haft gebracht werden. Die Orts-Polizei-Behörden und Ortsgerichte, sowie die Kreis-Gensd'armen werden ersucht, resp. angewiesen, auf die p. Kusch zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anzuhalten, und der Orts-Polizei-Behörde in Grunwitz per Transport zuführen zu lassen.

Wartenberg, den 12. Juli 1867.

Der Königliche Landrath.
v. c.
gez. **H. Graf Reichenbach.**

Vom 20. Juli d. J. ab tritt auf der Preußisch-Dänischen Seepost Route **Kiel-Korsoer**, in Folge der Einrichtung von Schnellzügen auf der Eisenbahn zwischen Kopenhagen und Korsoer, sowie auf der Kiel-Altonaer Eisenbahn ein neuer Fahrplan in Kraft.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen täglich statt, und zwar in folgender Weise:

aus Kiel 12^{5} Uhr Nachts nach Ankunft des letzten Zuges (Schnellzuges) aus Altona in genauer Verbindung mit dem Dampfboot aus Harburg und dem Schnellzuge aus Cöln und Paris,

in Korsoer Morgens.
Anschluß an den Frühzug nach Kopenhagen (7^{30} Uhr früh) und an die Dampfschiffe nach Nyborg und Aarhuus:
in Kopenhagen 9^{50} Uhr Vormittags,
in Nyborg 11 Uhr Vormittags,
in Aarhuus 4 Uhr Nachmittags,

aus Korsoer 10^{35} Uhr Abends nach Ankunft des letzten Zuges (Schnellzuges) aus Kopenhagen,

in Kiel am nächsten Morgen.
Anschluß an den Schnellzug nach Altona (5^{45} Uhr früh), an das Dampfboot nach Harburg und an den Schnellzug nach Cöln und Paris:
in Altona 8^{5} Uhr Morgens,
in Hannover 1^{45} Uhr Nachmittags,
in Cöln 9 Uhr Abends,
in Paris 10^{15} Uhr Morgens } am folgenden
in London 5^{53} Uhr Nachmittags } Tage.

Berlin, den 20. Juli 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Dem Rittergutsbesitzer **von Wissell** auf Allerheiligen sind die Coupons:
1) von der österreichischen Nationalanleihe Nr. 59776 à 100 Gulden vom 1. October 1867;
2) von der österreichischen Nationalanleihe Nr. 57143 à 1000 Gulden;
3) von der preußischen Staatsanleihe von 1862 per 100 Thlr. Nr. 376;
4) vom Staatsschuldschein Nr. 16086 über 500 Thlr;
5) von der Krakauer Prioritätsaktie Nr. 1157 Coupons 2 Stück à 2 Thlr., am 2. Januar und 1. Juli 1868 zahlbar;
6) von dem Rentenbrief Nr. 7799 Lit. A. über 1000 Thlr. der am 1. April 1868 zahlbare Coupon über 20 Thlr., sowie
7) die österreichische Nationalanleihe Nr. 73796 über 50 Gulden, **ohne** Coupons

gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Papiere warne, ersuche ich, mir davon Mittheilung zu machen, falls über den Verbleib derselben etwas bekannt wird. Der Bestohlene hat für die Wiedererlangung der Papiere eine angemessene Belohnung in Aussicht gestellt.

Oels, den 19. Juli 1867.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Die Orts-Behörden werden ergebenst ersucht, nachstehende Mannschaften anweisen zu wollen, sich die Erinnerungs-Kreuze für 1866 gegen Quittung eines Vormittags bei mir abzuholen:

Gefr. Emil Mailänder aus Sacrau,
Gem. Gottfried Hentschel aus Spahlitz,
" Karl Kurz aus Hundsfeld,
" Karl Scholz aus Kl.-Peterwitz,

Gem. August Bukſch aus Domatſchine,
" Karl, Heinrich Quiel aus Sibyllenort,
" Ernſt, Wilhelm Krauſe aus Grüneiche,
" Ernſt Qarg aus Maliers,
" Gottlieb Winkler aus Hundsfeld,
" Gottlib Malich aus Bohrau,
Gem. Wilhelm Wolff aus Oſtrowine,
Gftr. Art. Karl Neumann aus Rathe,
Ober-Gftr. Guſtav Ebert aus Pühlau.

Oels, den 24. Juli 1867.

Gerſt, Bezirksfeldwebel.

Nichtamtlicher Theil.

Die Stimmung in den neuen Landestheilen iſt in letzter Zeit durch die Einführung einer großen Zahl unſerer preußiſchen Geſetze, beſonders durch die Einführung der preußiſchen Steuern, lebhaft erregt worden. Die Zeitungen wiſſen von dieſer Erregung täglich mehr zu erzählen, theils mit gewaltiger Uebertreibung und meiſt mit mißfälligen Bemerkungen gegen die Regierung.

Es wird der Regierung namentlich vorgeworfen, daß ſie durch dieſe Maßregel ſelbſt diejenige Partei in den neuen Landestheilen verletzt und verſtimmt habe, die von vorn herein die Vereinigung mit Preußen gewünſcht und ihr bereitwillig entgegengekommen ſei.

Die Erregung an und für ſich kann nicht überraſchen, wohl aber, daß eine preußiſch-patriotiſche und nationale Partei jene Mißſtimmung ſchürt, ſtatt ihre Aufgabe darein zu ſetzen, durch verſtändige Erörterung des Sachverhältniſſes zur Beruhigung der Gemüther beizutragen.

Jede Steuermaßregel, nicht bloß jede Steuererhöhung, ſondern ſelbſt jede Veränderung in der Beſteuerung hat unvermeidlich eine Verſtimmung der betheiligten Kreiſe zur Folge. In Steuerfragen, welche das Vermögen des Einzelnen unmittelbar berühren, geräth das perſönliche Intereſſe ſelbſt mit dem aufrichtigſten Patriotismus oft in Zwieſpalt. Das iſt eine Erfahrung, welche wir nicht erſt jetzt und in den neuen Landestheilen zu machen haben.

Daß aber Veränderungen in dem neuen Landesgebiete unerläßlich waren, das ſtellen auch die Liberalen nicht in Abrede, und da nur eine Ausgleichung in der Belaſtung der einzelnen Provinzen eintritt, welche für die neuen Landestheile durch die Vortheile ihrer Einfügung in den preußiſchen Staatsverband völlig aufgewogen wird, ſo hat die Staatsregierung offenbar nur eine Forderung der Gerechtigkeit erfüllt. Von allen billigen und urtheilsfähigen Stimmen in der Preſſe iſt mit Recht darauf hingewieſen worden, daß Preußen, abgeſehen von allen Vortheilen eines wohlorganiſirten und gut verwalteten Großſtaates, den neuen Gliedern des Landeskörpers an Kriegsmaterial, an Kunſtſammlungen und wiſſenſchaftlichen Schätzen, an Lehranſtalten u. dgl. mehr, auch einen Vermögensſtand bietet, gegen welchen die gebrachten Opfer keineswegs ſchwer in die Wagſchale fallen.

Die preußiſchen Steuern fallen allerdings in ihrer Geſammtheit etwas ſchwerer ins Gewicht, als die bisher üblichen Steuern der neuen Landestheile; aber Preußen bedurfte dieſer ſtärkeren Anſpannung ſeiner Steuerkraft, wenn es mit ſiebzehn Millionen Menſchen das erreichen und erwerben ſollte, was es erreicht und erworben hat.

Jetzt werden die neuen Landestheile, ſo wie die Staaten des Norddeutſchen Bundes berufen, die Früchte jener Anſtrengungen mit zu genießen, an der Macht und der Ehre Preußens Theil zu nehmen: — iſt es da nicht billig und naturgemäß, daß ſie auch an dem Einſatz ſich betheiligen? Können ſie ſich mit Recht darüber beſchweren, daß ihre bisherigen Leiſtungen eine Steigerung erfahren?

Und dieſe Steigerung iſt nicht ſo bedeutend, als man behauptet; dagegen wird ſie von vornherein ausgeglichen durch eine gerechtere Vertheilung der Steuerlaſt, und ſie trägt ihren Erſatz auch für die Volkswohlfahrt in ſich ſelbſt. Wenige Jahre werden hinreichen, um auch in Hannover, Heſſen, Naſſau, Schleswig-Holſtein in der reichen Entwickelung des öffentlichen Verkehrs die ſegensvolle Wirkung unſerer preußiſchen Einrichtungen zur vollen Klarheit zu bringen.

Jeder wahrhaft patriotiſch und national Geſinnte muß dieſe Segnungen ſchätzen, jeder wahrhaft liberal Geſinnte muß im Namen der Gerechtigkeit fordern, daß alle Staatslaſten gleichmäßig von allen Theilen der Monarchie getragen werden.

Hiernach wäre es Pflicht, von dieſer Seite her einer etwa ſich kundgebenden Mißſtimmung entgegen zu arbeiten; gewiß aber iſt es ungerechtfertigt, einer ſolchen unter allerlei Vorwänden noch Vorſchub zu leiſten.

Es iſt aber ein bloßer Vorwand, wenn man der Regierung zum Vorwurf macht, daß ſie nicht zuvor die neuen Provinzen ſelbſt gehört habe, bevor ſie die neuen Steuern einführte.

War nämlich die Maßregel doch unter allen Umſtänden nöthig und unerläßlich, ſo blieb die Anhörung von Vertrauensmännern eine leere Form; die Einführung der Steuern gegen deren Votum hätte nur der Mißſtimmung einen Stützpunkt gegeben.

Ein anderer Vorwand der Oppoſition iſt es, die Einführung der Steuern deshalb zu mißbilligen, weil unſere Steuer-Einrichtungen der Reform bedürftig wären. Da dieſe Reform der Steuergeſetzgebung in naher Zukunft zum Gegenſtand der Berathung mit dem Landtage gemacht werden müſſe, ſo hätte, meint man, die Frage wegen Einführung der Steuern in den neuen Provinzen bis dahin in der Schwebe bleiben können.

Hierauf iſt zu erwidern, daß der Ausgleich zwiſchen den alten und neuen Landestheilen in Betracht der Beſteuerung an und für ſich ein Gebot der Gerechtigkeit

war, dessen Erfüllung nicht bis zu dem zweifelhaften Ausgange der Berathungen über Steuerreform vertagt werden durfte. Die Aussicht auf Verständigung über Steuerreform würde gewiß aber viel ungünstiger sein, wenn die neuen Landestheile ganz verschiedene Interessen dabei zu vertreten hätten. Jede beabsichtigte Ermäßigung der Steuersätze wird jetzt auf allen Seiten als eine Erleichterung erkannt und gewürdigt werden, während bei Aufrechthaltung einer Ungleichheit in den Steuer-Systemen auch die Stellung der einzelnen Landestheile zu dem etwa in Aussicht genommenen neuen Steuersatze eine ungleiche geblieben wäre.

Die Regierung konnte also nicht anders handeln, als sie gehandelt hat, wenn sie nicht Gefahr laufen wollte, eine bestehende Rechtsungleichheit zu verlängern und zugleich nothwendige Reformen für die Zukunft zu erschweren. Wäre sie anders verfahren, dann würde man ihr von derselben Seite, von welcher jetzt der unbegründete Tadel ausgeht, noch ganz andere Vorwürfe gemacht haben, und zwar mit größerem Recht. Man würde ihr vorwerfen, durch ihre Säumigkeit die innige Verschmelzung der einzelnen Landestheile und die gedeihliche Entwickelung des Gesammtkörpers verzögert zu haben.

Die Regierung hat gehandelt, wie es die Pflicht der Gerechtigkeit und das Wohl des Staatsganzen verlangt.

Die Vertrauensmänner aus Hannover, deren Ansichten und Wünsche über die Gestaltung der hannoverschen Verwaltungs-Einrichtungen die Staatsregierung vor endgültiger Beschlußnahme über diese Angelegenheit zu vernehmen wünscht, werden im Laufe dieser Woche hier eintreffen. Die Eröffnung der Berathungen, zu welchen dieselben berufen sind, soll am 29. d. M. erfolgen.

(Die neuen Schatz-Anweisungen.) Durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 31. Mai d J. war der Finanzminister ermächtigt worden, in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. September vorigen Jahres, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marineverwaltung, verzinsliche Schatz-Anweisungen bis auf Höhe von 5 Millionen Thalern auszugeben. Vor Kurzem hat nun der Finanzminister die nöthigen Schritte zur Ausführung dieser Maßregel gethan und Schatz-Anweisungen in Beträgen von 50, 100 und 500 Thlrn. ausfertigen lassen, deren Umlaufszeit auf 9 Monate, vom 1. Juni d. J. bis 1. März 1868 festgesetzt ist und welche für die Dauer dieses Zeitraums einen Zins-Genuß von 4 Prozent jährlich tragen. Die Zinsberechnung für diese Werthpapiere macht sich außerordentlich bequem, weil je nach dem Verhältniß der Stücke von 50, 100 oder 500 Thlr. der Zinsbetrag für den Tag sich beziehentlich auf 2 Pf., 4 Pf. oder 1 Sgr. 8 Pf., für den Monat auf 5 Sgr., 10 Sgr. oder 1 Thlr. 20 Sgr., für 9 Monate auf 1 Thlr. 15 Sgr., 3 Thlr. oder 15 Thlr. stellt. Beim Eintritt der Fälligkeit, also nach Ablauf der neunmonatlichen Umlaufsfrist kann der Kapitalbetrag nebst den bis zum Fälligkeits-Termin aufgelaufenen Zinsen nicht blos bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden, sondern auch durch die Vermittelung jeder Regierungs-Hauptkasse erhoben werden. Vom Eintritt des Fälligkeitstermins ab hört die Verzinsung der Schatz-Anweisungen auf. Bei unterbleibender Einreichung der Schatz-Anweisung ist der Zinsbetrag derselben nach Ablauf von vier Jahren, der Kapitalbetrag nach Ablauf von dreißig Jahren, vom Tage der Fälligkeit an gerechnet, zum Besten der Staatskasse verfallen.

Die neuen Werthpapiere dürften binnen kurzer Frist auch in Preußen unter dem größeren Publikum dieselbe Beliebtheit erlangen, deren sich in anderen unter guter Finanzverwaltung stehenden Ländern erfreuen, wo sie schon seit längerer Zeit eingeführt sind. Diesen Papieren stehen alle Bürgschaften zur Seite, welche den Staatspapieren Preußens ihren unbestrittenen Kredit sichern. Ueberdies aber gründet sich auf die binnen wenig Monaten gesicherte Einlösung gegen baares Geld, sowie auf die einfache Zinsberechnung auch die Zuversicht, daß die Schatz-Anweisungen erheblichen Cours-Schwankungen nicht unterliegen und ohne kostspielige Vermittelung im Privatverkehr von Hand zu Hand gehen werden.

Unser König hat in Ems am 14. d. M. die Badekur begonnen, nachdem er bis dahin sich auf den Gebrauch des Brunnens beschränkt hatte. Auf der Brunnenpromenade, im Kurgarten und im Kursaale, wo er wiederholt den dort aufgeführten Concerten beiwohnte, entzückt er alle Welt durch seine Leutseligkeit. In jüngster Zeit hatte er wieder mehrfach Gelegenheit, die huldigende Begrüßung einiger dem Hofe näher stehenden Persönlichkeiten freundlich entgegen zu nehmen. Besonders herzlich war der Empfang, welchen der König dem greisen General-Feldmarschall Grafen Wrangel zu Theil werden ließ. Der Finanzminister Freiherr v. d. Heydt und Graf Bernstorff, der Vertreter Preußens in London, welche während ihres kurzen Aufenthalts in Ems wiederholt in der Begleitung des Königs auf der Promenade erschienen, wurden auch mehrmals von Sr. Majestät zu längeren Unterredungen berufen. Die Rüstigkeit des theuren Landesherrn bekundet sich eben darin, daß derselbe nicht bloß den Anforderungen des Kurgebrauches genügen, sondern auch seine Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten in gewohnter Weise fortsetzen kann. Unter den Deputationen, welche neuerdings von Sr. Majestät empfangen worden, ist eine Deputation der Stadt Frankfurt a. M. anzuführen, welche von dem dortigen Civil-Kommissar Herrn von Madai vorgestellt wurde.

Die Bevölkerung des dortigen Staatsgebiets beeifert sich, ihre Freude über den Besuch des neuen Landesherrn durch festliche Kundgebungen herzlichster Art zu bezeugen. So erschienen u. A. die zwanzig Gesangvereine des ehemaligen Herzogthums Nassau, etwa 1000 Mann stark, am 21. in Ems, um dem Könige ihre Huldigung darzubringen. Ihre Gesangs-Vorträge schlossen mit der National-Hymne „Heil Dir im Sieger-

kranz", zu welcher sich sämmtliche Sänger-Chöre unter Posaunenbegleitung vereinigten.

Die Kur Sr. Majestät in Ems geht ihrem Abschluß entgegen und der König beabsichtigt, nach Beendigung derselben eine Nachkur in der Schweiz zu gebrauchen.

Die Königin Augusta hat Paris verlassen und ist am 18. d. M. wieder in Koblenz eingetroffen, woselbst sie den Besuch des Königs empfing, welcher zu ihrer Begrüßung dorthin geeilt war und Abends wieder nach Ems zurückkehrte. Am 20. hat sich auch Ihre Majestät die Königin nach Ems begeben.

Die Ankunft des Herrn Minister-Präsidenten in Berlin wird zum Beginn des nächsten Monats erwartet. Vor der Abreise des Königs nach der Schweiz wird Graf Bismarck zur Begrüßung Sr. Majestät in Ems oder in Wiesbaden eintreffen. Die Berichte über das Befinden des hochverdienten Staatsmannes lauten sehr erfreulich.

(Die Unterhandlungen wegen Nord-Schleswig.) Bekanntlich sind vor einiger Zeit zwischen Preußen und Dänemark Verhandlungen angeknüpft worden, welche auf die durch den Prager Friedensvertrag in Aussicht gestellte Abtretung einiger Bezirke von Nordschleswig an Dänemark Bezug hatten. Eine von Seiten der preußischen Regierung an das dänische Kabinet schon vor mehreren Wochen gerichtete Eröffnung über diesen Gegenstand war früher ohne Antwort geblieben. Vor Kurzem hat endlich der am preußischen Hofe beglaubigte dänische Vertreter Freiherr von Quaade die lang erwartete Rückäußerung seiner Regierung in Form einer diplomatischen Note an das diesseitige Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gelangen lassen.

(Die Stellung Preußens zu Mexico.) Die neuesten Nachrichten über die Ereignisse in Mexico sind dazu angethan, die Gefühle der Theilnahme für den von einem so traurigen Geschick ereilten Kaiser Maximilian noch zu verstärken und das Verfahren der dortigen Gewalthaber in das düsterste Licht zu stellen. Unsere Regierung hat freilich noch keine amtlichen Berichte über die letzten Tage des unglücklichen Fürsten und die damit in Verbindung stehenden Vorgänge, da seit geraumer Zeit die erwarteten Mittheilungen des bei der Kaiserlichen Regierung in Mexico beglaubigten Vertreters Preußens, Frhrn. v. Magnus, ausgeblieben sind. Uebrigens ist dieser preußische Diplomat unmittelbar nach dem Eintreffen der ersten zuverlässigen Nachrichten über die Hinrichtung des Kaisers Maximilian angewiesen worden, das mexicanische Gebiet sofort zu verlassen und die Rückreise nach Berlin über die Vereinigten Staaten Nordamerikas anzutreten. Der Schutz der auf mexicanischem Boden weilenden Deutschen ist einstweilen der diplomatischen Vertretung einer befreundeten Macht übertragen worden.

(Der Wettkampf der Militair-Musik in Paris.) Der Kaiser Napoleon hatte bei Gelegenheit der Weltausstellung in Paris auch eine Preisbewerbung für Militairmusik ausgeschrieben. Der musikalische Wettkampf fand am 21. Juli in dem Ausstellungs-Palast zu Paris statt. Es kamen dabei folgende Musikstücke von den einzelnen Militair-Kapellen zur Ausführung: Oesterreich: das Regiment Herzog von Württemberg: Ouvertüre von Wilhelm Tell; Baden: Garde-Grenadiere: Finale von Loreley; Bayern: Erstes Infanterie-Regiment; wie sich von selbst versteht: Einleitung von Wagner's Lohengrin; Belgien: Grenadiere: Phantasie über Wilhelm Tell; Spanien: Ingenieur-Regiment: National-Melodie; Frankreich: Guides: Phantasie über den Karneval von Venedig; Garde de Paris: Chor aus Lohengrin; Holland: Grenadiere: Phantasie über Faust von Gounod; Preußen: 2. Garde-Regiment und Franz-Regiment: Phantasie über den Propheten von Meyerbeer; Rußland: Gardechevaliers: Ouvertüre aus der Oper la Vie pour le Czar. Außerdem hatte jedes Musik-Corps die Ouvertüre aus Oberon vorzutragen. Der erste Preis wurde von der aus Sachverständigen aller Länder zusammengesetzten Kommission der Militair-Musik Preußens, Oesterreichs und der Garde von Paris zuerkannt.

Aus dem Debit des von mir verfaßten Gedenkbüchleins „Preußische Kriegsthaten 1864" ist es mir möglich geworden, der Victoria-National-Invaliden-Stiftung die Summe von Tausend Thalern zufließen zu lassen. Ein ähnliches Resultat hoffe ich von dem nunmehr erscheinenden Gedenkbuch

Preußische Kriegsthaten 1866.

Das Büchlein wird enthalten;

Den Feldzug, nebst Erzählung hervorragender persönlicher Waffenthaten, Züge von Muth, Entschlossenheit, Geistesgegenwart, Heiterkeit und anderer Soldatentugenden, mit Nennung des Namens jedes Einzelnen; und wird geziert durch:

1) Das Bildniß Sr. Majestät des Königs.
2) Das Bildniß Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen.
3) Das Bildniß des Prinzen Friedrich Karl.
4) Das Bildniß des Generals und Chef des Generalstabes der Armee v. Moltke.
5) Das Bildniß des Generals und Kriegsministers v. Roon.
6) Das Bildniß des Generals Vogel v. Falkenstein.
7) Das Bildniß des Generals Herwarth v. Bittenfeld.
8) Das Bildniß des Generals v. Steinmetz.
9) Das Bildniß des Geh. Commerzienraths v. Dreyse, Erfinder des Preuß. Zündnadelgewehrs.
10) Plan der Schlacht bei Skalitz.
11) Plan der Schlacht bei Königgrätz.
12) Königin Augusta die Verwundeten tröstend.

Der Subscriptionspreis des gebundenen Buches beträgt **5 Sgr.**, auf 10 Exemplare **1 Freiexemplar.**

Berlin, 1867. Neue Friedrichsstraße 10.

von Pelchrzim,
Major z. D. und Lehrer am Königl. Cadetten-Corps.

Subscriptionen hierauf werden bis zum 1. September 1867 im Bureau des Königl. Landraths-Amtes entgegen genommen.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 6. Sonntage p. Trinitatis
predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:

Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
*) Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
*) Nachmittagspredigt: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 1. August, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Subdiakonus Schön.

*) Collekte für die Landschullehrer der Parochie Oels.

Gut gebrannte Mauerziegeln
verkauft **C. Reisewitz.**

Bad Bukowine.
Sonntag, den 28. Juli:
Großes-Militair-Concert,
ausgeführt vom Trompeter-Corps des Westpreußischen Ulanen-Regiments Nro. 1, unter Leitung des Stabstrompeters Herrn Th. Schönborn.
Anfang 4 Uhr.
Entree: Herren 5 Sgr., Damen 2½ Sgr.
Nach dem Concert **Tanz.**
Es ladet ergebenst ein
Plucinski.

Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken wie zu Geleisen offerirt
Ignatz Rosenthal.
Breslau, Fischergasse, im Wallfisch,
an der Nikolai-Thor-Wache.

Hôtel d'Aboukir à Paris
Rue Montmartre 86.
Près des Boulevards, de la Bourse, des Théâtres et des Halles Centrales.

Von der **Pariser Welt-Ausstellung** zurückgekehrt, erlaube ich mir hiermit Reisende, insbesondere meine schlesischen Landsleute, die nach Paris zu reisen gedenken, auf obiges Hôtel seiner Lage wegen aufmerksam zu machen. — Billige Preise — freundliches Entgegenkommen — auch wird **deutsch** gesprochen.

Reinhold Jüngling in Berlin,
Mohrenstrasse 58.

Zwei mit guten Attesten versehene Kutscher finden als Postillone Unterkommen bei der Posthalterei in Oels.

Gogoliner Kalk und
Portland-Cement,
in ganzen und halben Tonnen,
hält stets auf Lager
C. B. Oelsner.

Das Dom. Ober-Wilkau bei Namslau verkauft, wegen bedeutenden alten Beständen, 50—60 Morgen langen, feinen Flachs auf dem Felde.

Ein Verwalter, der die Landwirthschaft versteht, wird bei 200 Thaler Gehalt und freier Wohnung gesucht.
Näheres bei
C. B. Oelsner
in Oels.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,
vom 20. Juli 1867.

Oels.	Weizen.			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff.			Heu.			Stroh.		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Ctr. rtl	sgr.	pf.	das Schck. rtl.	sgr.	pf
Höchster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	—	—	24	—	—	18	—	5	—	—
Mittler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12		—	—	—	—	17	—	4	25	—
Niedriger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11		—	—	—	—	16	—	4	20	—
Bernstadt, den 13. Juli.																								
Höchster	3	10	—	2	23	—	2	—	—	2	10	—	1	12	—	—	24	—	—	15	—	5	—	—
Mittler	3	9	—	—	—	—	1	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	3	8	—	2	22	—	1	28	—	—	—	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 20. Juli 1867.

	feine	mittel.	ordin.	Sgr
Weiß. Weizen	110-114	106	100	.
Gelber dito	107-112	105	100	.
Roggen . .	90	88	84	.
Gerste . .	62—64	60	57	.
Hafer . .	43—45	42	40	.
Erbsen . .	78—80	76	70	.
Kleesaat rothe	———	—	—	.
dito weiße	———	—	—	.